

Merkblatt für Auslandsunfälle**UNGARN**

(Unfälle seit dem 1. Mai 2004)

I. Unfallaufnahme

Nach einem Unfall sofort anhalten, die Unfallstelle sichern und Verletzten helfen. Unbedingt das Fahrzeug-Kennzeichen, Name und Anschrift von Fahrer und Halter des unfallverursachenden Fahrzeugs sowie dessen Kfz-Haftpflichtversicherung und Versicherungsnummer notieren. Außerdem Name und Anschrift von (möglichst neutralen) Unfallzeugen festhalten und die Unfallstelle fotografieren. Keine fremdsprachigen Schriftstücke unterzeichnen, deren Inhalt nicht verständlich ist. Das in Ungarn gelegentlich verwendete einvernehmliche Unfallprotokoll gibt es auch in deutscher Sprache (beim ADAC-Verlag ist dieser "Europäische Unfallbericht" mehrsprachig erhältlich).

Bei Personenschäden unbedingt die Rettung (Tel. 104, Mobilfunk: 112) und die Polizei (Rendörseg; Tel. 107) rufen, die ein amtliches Protokoll erstellt. Auch Sachschäden müssen polizeilich aufgenommen werden. Die ADAC-Notrufstation in Budapest ist unter folgender Rufnummer zu erreichen: Telefon 061-3 45 17 17.

II. Abwicklungshinweise

Nach einem Unfall in Ungarn hat der Geschädigte zwei Möglichkeiten, seine Schadensersatzansprüche geltend zu machen:

- Anmeldung seiner Ansprüche bei der gegnerischen Versicherung **in Ungarn**
- oder
- Schadensabwicklung über einen Regulierungsbeauftragten der ungarischen Haftpflichtversicherung **in Deutschland**, dessen Anschrift über die **Auskunftsstelle** beim „Zentralruf der Autoversicherer“/GDV, Glockengiessenwall 1, 20095 Hamburg, Tel. 0180/25026, Fax 040/33965401, 08000 NotfonD abgefragt werden kann.

Sowohl die ungarische Versicherung als auch ihr Repräsentant in Deutschland müssen den Schadensfall spätestens binnen **drei Monaten** seit Schadensanmeldung bearbeiten, jedenfalls aber eine begründete Antwort erteilen, wenn die Unfallabwicklung aus sachlichen Gründen noch nicht erfolgen kann. Sollte die gegnerische Versicherung oder deren Regulierungsbeauftragter in Deutschland nicht rechtzeitig reagieren, kann ggfs. die sog. **Entschädigungsstelle** (Verkehrsofferhilfe e.V. in Hamburg, gleiche Adresse wie Auskunftsstelle) eingeschaltet werden, die den Schaden unter bestimmten Voraussetzungen selbst reguliert. Kann über die Haftungsfrage oder die Schadenshöhe keine Einigung erzielt werden, muss die ausländische Versicherung **im Ausland verklagt** werden.

Auch wenn die Schadensabwicklung in Deutschland erfolgt, findet **ausländisches Verkehrs- und Schadensersatzrecht** Anwendung, meist das Recht des Unfall-Landes, das vom deutschen Recht oft erheblich abweicht (Ausführungen zum ungarischen Schadensersatzrecht s.u. III.).

Wegen der rechtlichen Schwierigkeiten bei Auslandsunfällen sollten sich Geschädigte **rechtlich beraten** und ggfs. anwaltlich vertreten lassen. Zur Klärung des weiteren Vorgehens kann man sich auch an einen frei praktizierenden, deutschen ADAC-Vertragsanwalt wenden. Anwaltsadressen in Deutschland können der Internet-Seite www.adac.de unter ">Recht und Rat> Beratung" entnommen bzw. bei jeder ADAC-Geschäftsstelle erfragt werden.

Ob der Schadensfall **in Deutschland** oder über einen **deutschsprachigen Rechtsanwalt in Ungarn** (Adressen s.u. IV.) reguliert werden soll, hängt von der Schwierigkeit und Schwere des Falles ab. Bei problematischen Fällen, insbesondere mit hohen Sach- oder Personenschäden, empfiehlt sich die Beauftragung eines ungarischen Rechtsanwalts, der ggf. vor dortigen Gerichten klagen kann.

Die außergerichtlichen und auch die prozessualen **Anwaltskosten** müssen (außer bei Vorliegen einer Verkehrsrechtsschutzversicherung) überwiegend vom Geschädigten grds. selbst getragen werden. Schadensersatzansprüche aus Verkehrsunfällen **verjähren** fünf Jahre (bei Gefährdungshaftung bereits drei Jahre) nach Eintritt des Schadensereignisses. Wegen der besonderen Schwierigkeiten von Auslandsschadensfällen ist insgesamt mit einer längeren Abwicklungsdauer (als in Deutschland üblich) zu rechnen

III. Schadenspositionen**1. Sachschäden****Es werden ersetzt:**

a) **Reparaturkosten** gegen Vorlage einer quittierten Rechnung; bei Einreichung eines Gutachtens oder Kostenvoranschlages wird oft die Mehrwertsteuer nicht erstattet. Deutsche Reparaturrechnungen werden meist nur unter Abzügen beglichen.

b) Bei **Totalschaden** der durch ein Sachverständigengutachten oder mittels Versicherungsschätzung nachgewiesene Zeit- bzw. Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs vor dem Unfall abzüglich Restwert.

c) **Gutachterkosten**, soweit sie zur Beweissicherung notwendig waren.

d) **Wertminderung** nur bei schwerer beschädigten Fahrzeugen, die nicht älter als drei bis vier Jahre sind und eine Gesamtfahrleistung von nicht mehr als 50.000 km aufweisen (Nachweis durch Sachverständigengutachten).

e) **Mietwagenkosten**, wenn ein Mietwagen beruflich unbedingt benötigt wird, unter Abzug für Eigensparnis in Höhe von 10–15%.

f) **Kaskoselbstbeteiligung** gegen Vorlage einer entsprechenden Abrechnung der Kaskoversicherung.

g) **Unfallbedingte Übernachtungs- und Verpflegungskosten** (Mehrkosten).

h) **Abschleppkosten**.

i) **Schadensfinanzierungskosten**, jedoch nur gerichtlich.

Es werden nicht ersetzt:

Nutzungsausfall, Entschädigung für Urlaubsbeeinträchtigung, allgemeine Unkostenpauschale.

2. Personenschäden

Es werden ersetzt:

a) **Arzt-, Heil- und Pflegekosten** (soweit nicht bereits durch die eigene Krankenkasse erstattet).

b) **Verdienstaufschlag** (nachzuweisen durch Steuerbescheid oder Arbeitgeberbescheinigung).

c) **Schmerzensgeld** (nicht in leichten Fällen).

IV. Anwaltsadressen

Vorwahl aus Deutschland: 0036

Für Ferngespräche innerhalb Ungarns ist die 06 zu wählen und erst nach dem Freizeichen die Ortsvorwahl + Teilnehmernummer

H-1056 Budapest

RA Dr. Károly Bárd · Krisztina Krt. 39/B
Telefon 01-4 89 20 20 · Telefax 01-4 89 20 22

H-1023 Budapest

RAin Dr. Leonóra Erdélyi · Lajos u. 6 II. Stock 4
(im Zsigmond Hof)
Telefon 01-3 26 25 52 · Telefax 01-3 26 25 53

H-5200 Törökszentmiklos

RA Dr. jur. Csaba Pataky · Postfach 65
(H-5201 Törökszentmiklos) · Arnyas u. 4
Telefon 056-39 04 47, 056-59 05 23
Telefax 056-39 04 47